

Berufsunfähigkeitspension für Selbstständige: Leistungsfälle aus der Praxis

Die nachstehend genannten Fälle dienen lediglich als Beispiel und stellen daher nur eine grobe Übersicht dar.



Dr. Maximilian Z.
Beruf: Selbstständiger Zahnarzt

Dr. Z. ist selbstständiger Zahnarzt in eigener Zahnarztpraxis und hat sich an der Schulter verletzt. Die Schulterverletzung führt dauerhaft zu Einschränkungen der Feinmotorik seiner Nutzhand. Die eigentliche zahnärztliche Tätigkeit ist ihm dadurch nicht mehr möglich. Eine Umorganisation kommt nicht in Betracht, da eine Umverteilung von Arbeiten bspw. im Bereich der Patientenannahme oder im Bereich kaufmännisch administrativer Tätigkeiten in der Konstellation einer Einzelpraxis regelmäßig unzumutbar ist und auch die zahnärztliche Tätigkeit bereits aus wirtschaftlichen Gründen nicht umverteilt werden kann.

Folge:

Der Leistungsfall ist eingetreten, die Zahlungen sind zu gewähren.



Helga P.
Beruf: Selbstständige Friseurmeisterin

Helga P. ist eine selbstständig tätige Friseurmeisterin. In ihrem Friseurbetrieb sind weniger als 10 Vollzeit- und Teilzeitkräfte beschäftigt. Eine Hypästhesie (taubes Gefühl) im Bereich der linken unteren Extremität und eine eingeschränkte Koordination führten zu einer 70-%igen Reduzierung ihrer Leistungsfähigkeit im handwerklichen Bereich. Eine Umorganisation ihres Betriebes, die es ihr ermöglichen würde, ihren Beruf zumindest zu 50 % wertbringend weiter auszuüben, scheitert, da sich neben ihrer handwerklichen Tätigkeit kein zeitlich ausreichendes und wirtschaftlich sinnvolles Betätigungsfeld (bspw. kaufmännische Arbeiten) in ihrem Betrieb findet, welches von ihr ausgefüllt werden könnte.

Folge:

Der Leistungsfall ist eingetreten, die Zahlungen sind zu gewähren.



Franz M.
Beruf: Selbstständiger Elektriker

Franz M. ist gelernter Elektrikermeister und führt ein Einzelunternehmen mit einer Aushilfskraft. Krankheitsbedingt kann er die bisher von ihm ausgeübte betriebliche - überwiegend handwerkliche - Tätigkeit nicht mehr ausführen. Eine Umorganisation ist ihm nicht möglich, da sein Ausfall im handwerklichen Bereich - ohne die Einstellung eines neuen Mitarbeiters - nicht kompensiert werden kann und für ihn darüber hinaus keine zumindest 50 % wertbringenden Tätigkeiten im Betrieb verbleiben. Die Einstellung eines Mitarbeiters wäre zwar grundsätzlich denkbar, allerdings angesichts der Größe des Betriebes von diesem wirtschaftlich kaum zu verkraften.

Überdies würde eine solche Maßnahme nicht zur Schaffung eines genügend großen und wirtschaftlich sinnvollen Betätigungsfeldes für den Versicherten selbst führen.

Folge:

Der Leistungsfall ist eingetreten, die Zahlungen sind zu gewähren.

Berufsunfähigkeitspension für Selbstständige: Leistungsfälle aus der Praxis

Die Generali punktet vor allem in den Berufsgruppen 11 bis 14. Die untenstehenden Berufe sind aus der Berufsgruppenliste entnommen und zeigen einen Ausschnitt aus den vorhandenen Berufen.

Nachfolgend einen Auswahl von selbstständigen Berufen, bei denen die Generali im Preisvergleich sehr gut abschneidet:

- Apotheker
- Arzt (praktisch)
- Elektriker
- Informatiker
- Notar
- Optiker
- Rechtsanwalt
- Steuerberater
- Tierarzt
- Zahnarzt

Wichtig: Information zur Leistungsbeurteilung

- Die Auswirkungen des Leidens auf die Berufsausübung bestimmen den Grad der BU. Deshalb muss der Umfang der Auswirkungen des Leidens auf die Fähigkeit zur Berufsausübung ermittelt werden.
- Bei der BU-Leistungsregulierung kommt es nicht darauf an, dass das Leiden allgemein Funktionsstörungen mit sich bringt. Es ist von Interesse, ob die vorhandenen Funktionseinschränkungen Auswirkungen auf die konkrete Berufsausübung des Versicherten haben. Es muss also eindeutig festgestellt werden, in welchen Teiltätigkeiten der Versicherte in seinem Beruf wegen der leidensbedingten Funktionsstörungen wie stark eingeschränkt ist.
- Diese Feststellung kann nur getroffen werden, wenn hinreichende Informationen über den jeweiligen Beruf vorliegen.
- Die Beurteilung der BU geht damit weit über den rein medizinischen Bereich hinaus. Sie steht in einem engen Zusammenhang mit den berufsbezogenen Beurteilungsgrundlagen.